



Hygienekonzept für die Kehlbachhalle

A. Maßnahmen für die Mannschaften, Offizielle und Schiedsrichter

1. **Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht in der gesamten Halle!** Das gilt für alle Spieler, Offizielle der Vereine und Schiedsrichter, wenn sie sich **außerhalb des Spielfeldes** befinden. Somit ist auch beim **Betretten und Verlassen des Spielfeldes** ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Der **Einlass** erfolgt über den **Haupteingang**, der **Auslass** durch die **Mitteltür**. Die Wege in der Halle sind durch ein Einbahnstraßen-System gekennzeichnet. Die Kabinen, der Weg zu den Toiletten und zum Thekenverkauf sind so zu erreichen. Der Bodenmarkierung ist zu folgen. Durch diesen Rundlauf wird ein Begegnungsverkehr vermieden.
3. Beim **Betretten** und beim **Verlassen** der Halle sind die **Hände zu desinfizieren**.
4. Die Kontaktdaten aller Beteiligten am Spiel werden am Haupteingang registriert. Hierzu legen die Verantwortlichen des jeweiligen Teams eine Kaderliste mit Kontaktdaten vor. Die Offiziellen der Vereine und die Schiedsrichter geben ebenfalls ihre Kontaktdaten an.
5. **Während eines laufenden Spiels haben sich anreisende Mannschaften auf der oberen Tribüne (1. Etage) aufzuhalten**, solange sie nicht in die Kabinen können. Es ist während des Aufenthalts auf der Tribüne ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. **Jeder Mannschaft werden zwei Kabinen zugeordnet**, da nur 10 Personen pro Umkleideraum erlaubt sind.
7. **Die Kabinen sind fortlaufend zu belüften**. Die Nutzung der Kabinen ist auf das Nötigste zu reduzieren.
8. Zur Mannschaftbesprechung kann das komplette Team in eine Kabine aufhalten, sollte aber einen möglichst kurzen Zeitraum dort verbringen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in diesem Fall verpflichtend für alle.
9. Es erfolgt **kein Seitenwechsel** in der Halbzeitpause bis einschließlich der Landesliga. **Ab Oberliga muß lt. IHR ein Seitenwechsel** vorgenommen werden. Einzelabsprachen sind mit Zustimmung des Gegners möglich.
10. **Die Duschen dürfen genutzt werden**. Es ist in den Umkleide- und Duschräumen auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
11. Der Schiedsrichter kann seine Kabine regulär nutzen.

12. Auf Einlaufkinder wird verzichtet.
13. Die Begrüßung der Teams durch den Schiedsrichter ist mit dem nötigen Abstand durchzuführen. Auf Abklatschen, etc. wird verzichtet.
14. Die **Halle** ist nach jedem Spiel und jedem Training **zügig zu verlassen**, wenn **Folgespiele** und weitere **Trainingseinheiten** stattfinden.
15. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz **vor der Halle ist nur in Gruppen zu maximal 10 Personen gestattet**. Ab 11 Personen ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten.

B. Maßnahmen für die Zuschauer

1. Die Halle ist für **maximal 100 Zuschauer** zugelassen.
Die Tribünen sind in Blöcken zu á 10 Personen eingeteilt.
Block F und G sind den Gästen vorbehalten. Stehplätze sind nur hinter den gesperrten Blöcken erlaubt.
Die Stehplatztribüne oben ist für Zuschauer gesperrt.
2. **Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht in der gesamten Halle!** Somit ist der Mund-Nasen-Schutz auch während des gesamten Aufenthalts in der Halle – **auch beim Sitzen auf der Tribüne** - ständig zu tragen. **Diese Pflicht gilt auch, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.**
3. Die Maskenpflicht gilt für alle Zuschauer ab 6 Jahren, die sich vor und nach dem Spiel sowie während der Pause auf dem Spielfeld aufhalten.
4. Der **Einlass** erfolgt über den **Haupteingang**. Der **Auslass** erfolgt durch die **Mitteltür**. In der Halle gilt ein Einbahnstraßen-System. Der Bodenmarkierung ist zu folgen. Das gilt ebenso für den Weg zu den Toiletten und zum Thekenverkauf. Durch diesen Rundlauf wird ein Begegnungsverkehr vermieden.
5. Nach dem Betreten der Halle ist ein **Sitzplatz** auf der unteren Tribüne **einzunehmen**
6. Beim **Betreten** und beim **Verlassen** der Halle sind die **Hände zu desinfizieren**.
7. Die Kontaktdaten der Zuschauer werden unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in den einzelnen Blöcken registriert.
8. Die Toiletten dürfen von nur einer Person gleichzeitig benutzt werden.
9. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz **vor der Halle ist nur in Gruppen zu maximal 10 Personen gestattet**. Ab 11 Personen ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt auch in der Halbzeitpause.
10. Die **Halle** ist nach jedem Spiel **zu verlassen**, auch wenn das **Folgespiel** besucht wird. Es ist für das Folgespiel eine erneute Registrierung der Kontaktdaten erforderlich.

C. Maßnahmen für die Verantwortlichen des SC DJK

1. **Es sind 2 Verantwortliche von jeder Jugendmannschaft, von den 2. Herren und den 3. Damen zu bestimmen** (Eltern oder verletzte Spieler, Mannschaftenverantwortliche...), die für die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer am Eingang **durchgehend**, auch während des Wettkampfes, zuständig sind (Name, Telefonnummer, Adresse, Zeitraum der Anwesenheit). Für die 1. Damen, 1. Herren und 2. Damen übernimmt der Vorstand diese Tätigkeiten.
2. Des Weiteren sind diese Personen für die **Einhaltung des Hygienekonzepts (insbesondere der Handdesinfektion, Laufwege, Maskenpflicht)** zuständig.
3. Eine zusätzliche Kopie des Spielberichts mit allen direkt am Spiel beteiligten Personen (Schiedsrichter, Betreuer, Spieler, Trainer) ist zu erstellen/auszudrucken und unverzüglich nach dem Spiel von den o.g. Verantwortlichen in den Briefkasten der Geschäftsstelle an der Kehlbachhalle zu werfen.
4. Entsprechende Listen können selbst erstellt werden oder sind in der Geschäftsstelle und online verfügbar. Es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl an Kontaktlisten vorliegt.
5. Die Kontaktliste ist nach dem Spiel zusammen mit dem Spielbericht **in den Briefkasten der Geschäftsstelle an der Kehlbachhalle** zu werfen.
6. Alle o.g. Unterlagen werden in der Geschäftsstelle vier Wochen aufbewahrt und danach von den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle vernichtet.
7. Es ist eine ausreichende Belüftung der Halle durch geöffnete Türen (auch Notausgang) sowie der Dachfenster (sofern das Wetter es zulässt) sicher zu stellen.
8. Wischer tragen durchgängig, auch im Falle eines Einsatzes auf dem Spielfeld, einen Mund-Nasen-Schutz.
9. Die Teilnehmer tragen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz, wenn diese nicht aus einer Mannschaft/einem Verein stammen. Beim Verlassen des Zeitnehmertisches ist ein Mund-Nasen-Schutz immer aufzusetzen. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, die Maus und das Bedienpult der Anzeigetafel werden vor und nach dem Spiel vom Heim-Zeitnehmer desinfiziert. Die grünen Karten werden vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel vom Heim- Zeitnehmer desinfiziert.
10. Der Zeitnehmer und SBO desinfizieren bei Spielen der 1. Damen in der Oberliga während der Halbzeitpause ebenfalls die Mannschaftsbänke.
11. Der Thekenverkauf kann erfolgen. Kaffee wird in Einwegbechern verkauft. Tassen dürfen nicht genutzt werden.